



Die Gemeinde Böbing erlässt mit Beschluss des Gemeinderates Böbing vom
24.02.2025 folgende

1. Satzungsänderung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
der Gemeinde Böbing vom 09.07.2020

§ 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als
Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige
Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.“

§ 2

Die Satzung tritt zum 10.03.2025 in Kraft.

Die Satzung ist auf der gemeindlichen Homepage www.boebing.de
oder im Rathaus der Gemeinde zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Böbing, den 27.02.2025

Gemeinde Böbing

Peter Erhard
Erster Bürgermeister

